

## **Offizielle Hausordnung des Campingplatzes**

### **1. Zulassungsbedingungen**

Um auf dem Campingplatz zugelassen zu werden und seinen Wohnwagen auf einem Stellplatz aufbauen zu können, benötigt man die vorherige Genehmigung durch die Rezeption oder durch den Campingplatzleiter. Der Aufenthalt auf dem Campingplatz beinhaltet die Bereitschaft, die gegenwärtigen Regeln zu akzeptieren und die Verpflichtung, sich an diese anzupassen. Jeglicher Verstoß gegen die Campingplatzordnung, kann zu einer Ausweisung des Verursachers vom Campingplatz führen. Im Falle einer schweren Zuwiderhandlung kann die Campingplatzleitung die Polizei einschalten.

### **2. Polizeiliche (Ordnungsbehördliche) Formalitäten**

Jede Person, die mindestens eine Nacht auf dem Campingplatz bleibt, ist dafür verantwortlich, bei der Ankunft in der Rezeption ordnungsgemäß alle Formalitäten auszufüllen und sich anhand eines Personalausweises (Passports) auszuweisen. Unbegleitete Minderjährige sind für einen Aufenthalt auf dem Campingplatz nur mit einer schriftlichen Autorisation ihrer Eltern zugangsberechtigt.

### **3. Platzzuweisung**

Das Zelt oder der Wohnwagen inklusive Zubehör müssen an der Stelle aufgebaut werden, die ihnen von der Leitung zugewiesen wird.

### **4. Rezeption**

Die Rezeption ist in der Hauptsaison (09.07. - 19.08.2016) von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 19:30 Uhr geöffnet. In der Nebensaison (20.08. - 08.07.) ist die Rezeption von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet.

An der Rezeption finden Sie alle Informationen über die angebotenen Dienstleistungen, über Verpflegungsmöglichkeiten, Sportanlagen, touristische Attraktionen in der Umgebung sowie verschiedene nützliche Adressen.

### **5. Gebühren**

Die Gebühren sind bei der Anmeldung an der Rezeption zu bezahlen. Sie sind in Form von Tarifen festgelegt und an der Rezeption einsehbar. Der gesamt zu zahlende Betrag ergibt sich aus der Anzahl der Übernachtungen. Camper werden gebeten ihre Abreise am Vorabend an der Rezeption zu bestätigen.

### **6. Ruhezeiten und Lärmbelästigung**

Camper sind aufgefordert alle Geräusche und laute Unterhaltungen, die ihre Nachbarn stören könnten, zu vermeiden. Die Lautstärke soll dementsprechend gemäßigt sein. Das Verschließen von Türen und sonstigen Schlössern soll so diskret wie möglich erfolgen.

Hunde und andere Haustiere dürfen auf dem Gelände nicht frei herumlaufen. Hunde sind an der Leine zu führen. Haustiere sollen während der Abwesenheit ihrer Besitzer nicht allein auf dem Campingplatz zurückgelassen werden, auch nicht in Wohnwagen oder Ferienhäusern.

Die Ruhezeit ist zwischen 23:00 Uhr und 8:00 Uhr.

### **7. Besucher**

Besucher haben sich an der Rezeption anzumelden. Der Camper auf dem Campingplatz ist verantwortlich für den Besuch, den er empfängt. Die Camper sind verpflichtet eine Gebühr pro

Besucher entsprechend der veröffentlichten Tarife und Konditionen zu zahlen. Die Autos der Besucher sind auf dem Campingplatz nicht zugelassen.

#### 8. Fahren und Parken von Fahrzeugen

Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Campingplatz beträgt 10 km / h. Zwischen 22:00 Uhr und 8:00 Uhr ist jegliches Fahren untersagt. Die Fahrzeuge der Camper können auf dem Campingplatz parken, wobei ein vielfaches Herumfahren nicht gewünscht ist.

Das Parken auf Plätzen, die gewöhnlich für Campingaufbauten vorgesehen sind, ist strikt verboten. Außerdem müssen Autos so geparkt werden, dass sie weder den Verkehr auf dem Platz, noch die Aufbau- und Einrichtungsarbeiten ankommender Campinggäste behindern.

#### 9. Verhalten und Erscheinungsbild der Anlagen

Jeder ist verpflichtet, jede Handlung, die die Sauberkeit, Hygiene oder das Aussehen des Campingplatzes beeinträchtigen könnte, zu unterlassen. Es ist verboten, Schmutzwasser auf dem Boden, auf den Wegen oder in die Bäche auszukippen. Wohnmobilmuster müssen ihre Abwässer in die hierfür vorgesehenen Einrichtungen entleeren.

Haushaltsabfälle, Papier und sonstige Abfälle jeglicher Art müssen in die entsprechenden Abfallbehälter eingeworfen werden. Die sanitären Anlagen müssen jederzeit von den Benutzern sauber hinterlassen werden. Das Waschen und Säubern jeglicher Dinge ist außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtungen strengstens verboten.

Jegliche Schäden an der Vegetation, an Umzäunungen, am Boden oder an Einrichtungen müssen vom Verursacher getragen werden. Der Standplatz, der während des Aufenthalts genutzt wurde, muss in seinen ursprünglichen Zustand zurückgeführt werden.

#### 10. Sicherheit

##### a) Feuer

Offene Feuer (Holz, Holzkohle, Grill, etc.) sind strengstens verboten. Gaskocher müssen in einem einwandfreien Zustand gehalten werden und dürfen nicht in einem Zelt oder in der Nähe eines Autos benutzt werden. Das Verwenden von Alkohol oder Benzin als Brandmittel ist ebenfalls verboten.

Feuerlöscher sind für jeden überall auf dem Campingplatz zugänglich. Im Brandfall muss unverzüglich die Campingplatzleitung benachrichtigt werden. Ein Erste-Hilfe-Notfall-Kit gibt es an der Rezeption. Obwohl es eine Brandüberwachung gibt, sind alle Campingplatzbenutzer aufgefordert, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz ihrer Ausrüstung einzuhalten.

##### b) Diebstahl

Die Leitung ist für im Büro hinterlegte Gegenstände nicht verantwortlich. Der Camper haftet eigenverantwortlich für seine persönlichen Dinge. Sollten verdächtige Personen auf dem Campingplatz gesehen werden, soll dies sofort der Campingleitung mitgeteilt werden.

#### 11. Spiele

Gefährliche oder störende Spiele können auf keinen Fall in der Nähe von Anlagen stattfinden. Die Leitung übernimmt keinerlei Haftung für unerwartet auftretende Unfälle von Kindern. Kinder müssen immer unter Beaufsichtigung ihrer Eltern sein.

#### 12. Nutzen eines Unterstellplatzes

Es können keinerlei Gegenstände auf dem Gelände hinterlassen werden. Dies ist nur durch Genehmigung der Campingplatzleitung und an der dafür ausgewiesenen Stelle machbar. Die Leitung übernimmt während der Abwesenheit des Besitzers keine Haftung. Eine Gebühr für das Unterstellen im "Caravan Park" wird, wie in der Rezeption angezeigt, erhoben.

### 13. Bekanntgabe

Die derzeitige offizielle Hausordnung des Campingplatzes ist am Eingang des Campingplatzes und in der Rezeption ausgehängt. Sie kann auf Anfrage des Kunden diesem vorgelegt werden.

### 14. Verletzung der Hausordnung

Für den Fall, dass ein Bewohner während seines Aufenthaltes andere Benutzer stört oder gegen die Hausordnung verstößt, kann die Leitung oder sein Vertreter diesen mündlich oder erforderlichenfalls schriftlich mahnen, die Störungen einzustellen.